

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 14/08

3. April 2008

1. BGH: Privater Kurierdienst vertrauenswürdig

Eine Prozesspartei darf auch bei Nutzung eines privaten Kurierdienstes darauf vertrauen, dass werktags aufgegebenen Postsendungen am folgenden Werktag ausgeliefert werden. Nicht nur der Deutschen Post, sondern auch privaten Anbietern dürfe ein Anwalt vertrauen. Der BGH gewährte Wiedereinsetzung. In dem konkreten Fall ging es um den Kurierservice des Kölner Anwaltvereins, der von der Kölner Anwaltverein-Kurierdienst GmbH erbracht wird. Die Entscheidung wird im Mai-Heft des Anwaltsblatts veröffentlicht. Sie können Sie vorab unter www.anwaltsblatt.de lesen.

2. DAV-Werbekampagne – Weitere Motive

Mit zwei neuen Motiven ist die DAV-Werbekampagne fortgesetzt worden.

Zum Thema „Krankenversicherung“ ist im „Spiegel“ am 22. März 2008 und im „Handwerk Magazin“ am 28. März 2008 die Anzeige „Wenn Ihr Arzt Ihnen den verschreibt, sollen Sie den auch bekommen.“ erschienen. Ein Themenschwerpunkt des „Spiegel“ waren redaktionelle Beiträge über Krankenversicherungen. In der Anzeige, die satirisch überhebt, ist ein Schamane zu sehen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nicht die Krankenkasse über die notwendigen Behandlungen entscheidet, sondern der behandelnde Arzt und dies ggf. unter Zuhilfenahme einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts durchgesetzt werden muss. Im redaktionellen Umfeld zum Thema „Reisen“ erscheint am 10. April 2008 in der Zeitschrift „Stern“ unter der Überschrift „Haben Sie sich unter frischer Meeresluft etwas anderes vorgestellt?“ eine weitere aufmerksamkeitsstarke Anzeige der Kampagne.

Alle Motive der Kampagne finden Sie auf der Homepage des DAV unter folgendem Link www.anwaltverein.de/leistungen/werbung/werbekampagne/galerie.

3. Einbußen für Anwälte bei Transparenzinitiative - Parlament

Am 1. April 2008 wurde im Ausschuss für konstitutionelle Fragen der [Berichtsentwurf](#) des Berichterstatters Alexander Stubb über die Entwicklung des Regelungsrahmens für die Tätigkeit von Interessenvertretern (Lobbyisten) bei den EU-Institutionen angenommen. Danach dürfen als Lobbyisten tätige Anwälte weder von der Transparenzinitiative noch von den Registrierungsvorschriften ausgenommen werden (s. [EiÜ 45/07](#)). Die sowohl vom DAV (s. [Stellungnahme Nr. 51/06](#)) als auch vom [Rechtsausschuss](#) im Europäischen Parlament geforderte Formulierung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses bei anwaltlicher Tätigkeit ist im Ergebnis der Abstimmung nicht übernommen worden. Die Formulierung, die die Tätigkeit insbesondere bei gerichtlicher Vertretung, quasi gerichtlichen und administrativen Verfahren, Disziplinarverfahren und sonstige Verfahren sowie die Rechtsberatung des Mandanten von der Definition des Lobbyismus ausnimmt, ist entfallen. Der Rechtsanwalt gilt jetzt als Lobbyist, wenn seine Tätigkeit in erster Linie darauf abzielt, Einfluss auf die Politikgestaltung und nicht auf konkrete Fälle („case law“) zu nehmen. Die Ausnahme der Anwaltstätigkeit aus der Definition des Lobbyisten, wenn er rechtsberatend tätig ist, ist durch mündlichen Änderungsantrag aus der Fraktion der Grünen letztlich auch noch aus dem Text gestrichen worden. Die finanzielle Offenlegung (d.h. die Angabe des Umsatzes i.V.m. der Lobbyarbeit sowie die relative Gewichtung der Mandate bei diesem Umsatz) gilt nach wie vor auch für

Anwaltskanzleien, die mit Lobbyarbeit zu tun haben. Über den angenommenen Text wird voraussichtlich am 8. Mai 2008 im Plenum abgestimmt. Für das Plenum können Änderungsanträge durch 37 Abgeordnete oder eine Fraktion eingebracht werden.

4. Plädoyer in eigener Sache – DAV Rednerwettbewerb

Auch beim 59. Deutschen Anwaltstag der vom 01. – 03. Mai 2008 in Berlin stattfindet, wird wieder der DAV-Rednerwettbewerb durchgeführt. Anwaltliche Tätigkeit lebt nicht zuletzt vom Umgang mit der Sprache. Teilnehmen können alle Anwältinnen und Anwälte, die Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins sind, Mitglied des Forums Junge Anwaltschaft oder Teilnehmer der DAV-Anwaltsausbildung. Studenten der Juristischen Fakultät können ebenfalls zum Wettbewerb zugelassen werden. Zum Zeitpunkt des Vortrages am 01. Mai 2008 in Berlin dürfen Sie nicht älter als 39 Jahre sein. In diesem Jahr kann man aus drei vorgegebenen Themen auswählen oder ein eigenes Thema selbst festlegen:

- Recht ist keine Ware!
- Wider den Überwachungsstaat!
- Juristen können alles.
- Ein von den Teilnehmern selbst bestimmtes Thema.

Der erste Preisträger erhält 2.500 €, der zweite 1.000 und der dritte 500 €. Zudem hat der erste Preisträger die Gelegenheit seinen Vortrag in der Zentralveranstaltung des Deutschen Anwaltstages vorzutragen.

Die Jury besteht aus Rechtsanwalt Dr. Bernd Hirtz, RAin Dr. Lore Peschel-Gutzeit, RAuN Dr. Ulrich Scharf und Dr. Thilo von Trotha.

Alle Infos und die Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

5. Deutscher Anwaltstag – ein vielfältiges Programm

Der Deutsche Anwaltstag, der vom 1. bis zum 3. Mai 2008 in Berlin stattfindet, bietet ein vielfältiges Programm. Alle Informationen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie unter www.anwaltstag.de.

Einige Veranstaltungen hier im Überblick:

- **Verfassungs- und Strafrechtsausschuss: Sicherheitsgesetze auf dem Prüfstand**

Die Sicherheitsgesetze zur Online-Durchsuchung, zur automatischen Kennzeichenregelung und zur Vorratsdatenspeicherung werden Rechtsanwälte auf dem 59. Deutschen Anwaltstag auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand stellen. In einer gemeinsamen Veranstaltung des Verfassungsrechtsausschusses und des Strafrechtsausschusses werden - anhand der aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - die Grenzen ausgelotet, die das Grundgesetz zieht.

Die Veranstaltung wird am 1. Mai 2008 von 15.30 bis 17.00 Uhr unter der Moderation eines Journalisten als Diskussion stattfinden.

- **Bestandsaufnahme zum AGG - Ausschuss Arbeitsrecht**

Der 59. DAT steht unter dem Motto „Die Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit“. In diesen Themenkomplex bindet der Ausschuss Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins eine Bestandsaufnahme zum AGG ein. So werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranwälte darüber diskutieren, wie die Umsetzung des AGG gelungen ist, welche Folgen sich bisher ergaben und womit in der Zukunft zu rechnen ist. Dabei

werden die vier Diskutanten versuchen, auf möglichst viele Aspekte dieses Themas einzugehen und auch aktuelle Entscheidungen zu diesem Thema mitberücksichtigen.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 2. Mai 2008 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

- **Ehemaliger Justizminister der Slowakei als Gastredner beim MOE-Verein**

Am 1. Mai wird nach dem Frühstücksempfang des DAV-Fördervereins für Freie Advokatur in Mittel- und Osteuropa der ehemalige Justizminister der Slowakei Lipsic zu der Justiz- und Wirtschaftsreform in der Slowakei - eine Erfolgsgeschichte im Herzen Europas referieren. Lipsic gilt als "Vater" der wohl weitreichendsten Justizreform Osteuropas. In der anschließenden Mitgliederversammlung des Fördervereins stellt der Vereinsvorsitzende Dr. Giese neue Initiativen vor, wie beispielsweise die Förderung junger Anwälte im Rahmen internationaler Vereinigungen und die Ausdehnung des Tätigkeitsortes nach China, Indien und die ehemaligen GUS-Staaten ggf. unter Änderung des Satzungszwecks.

6. DAV beim Berlin-Marathon 2008 Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Sportrecht des DAV wieder eine Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen des real,-Berlin-Marathon. Der Marathon beginnt für Inline-Skater am Samstag, den 27. September 2008 um 16:00 Uhr und für Läufer am Sonntag, den 28. September 2008 um 09:00 Uhr.

Die [Anmeldung](#) für den real,-Berlin-Marathon 2008 kann direkt beim Veranstalter „SCC Running“ via Internet vorgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin-marathon.com>. Die Anmeldung ist möglich bis zum 1. August 2008, sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht ist.

Sobald Sie vom Veranstalter „SCC Running“ Ihre Anmeldebestätigung sowie Startnummer erhalten haben, schicken Sie diese umgehend zwecks „Sonderwertung für Rechtsanwälte“ an: Herrn Tobias Hopf, Deutsche Anwaltakademie, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 – 726153-180, Fax: 030 - 726153-188, e-mail: hopf@anwaltakademie.de

Am Montag, den 29. September 2008, 10:00 Uhr findet die Siegerehrung im DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin statt.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 14/08 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2008 DAV